

*J. F. Gerhard Goeters/Joachim Rogge* (Hg.), *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union.*

Bd. I: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850).* Ev. Verlagsanstalt, Leipzig 1992. 452 Seiten. Ln. DM 36,—.

Bd. II: *Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918).* Leipzig 1994. 450 Seiten. Ln. DM 36,—.

Bd. III: *Trennung von Staat und Kirche. Krisen und Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1960).* Vorausichtlich 1995.

Einen begrenzten, aber durchaus beständigen Platz auf der Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung hat die Begleitung von unierten Kirchen (COCU-Prozeß). Das geschieht sehr bewußt in der Erwartung, daß vereinigte Kirchen sich vereinigende Kirchen bleiben, den Unionsprozeß über den vollzogenen Abschluß hinaus zumindest in der Intention verlängern. Unter diesem Aspekt ist das nunmehr zum größeren Teil vorliegende dreibändige Handbuch „Geschichte der Evangelischen Kirche der Union“ außerordentlich interessant. Der erste Band erschien bereits 1992, der zweite wurde kürzlich ausgeliefert, ein dritter Band soll 1995 folgen. Es gibt relativ wenig Monographien über einzelne Unionskirchen. Geradezu erstaunlich ist jedoch, daß in den fast 180 Jahren ihres Bestehens keine wirklich umfassende und wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der preußischen Union, die zu den frühesten und größten Unionskirchen zählt, vorgelegt wurde. Insofern kann dem nun im Erscheinen begriffenen Handbuch mit Recht die anspruchsvolle Bezeichnung „Jahrhundertwerk“ zugezählt werden. Auftrageber für das Projekt ist der Rat der Evangelischen

Kirche der Union (EKU), der vor mehr als einem Vierteljahrhundert den „Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung in der EKU“ mit dieser Aufgabe betraute. Als Herausgeber für das gesamte Werk zeichnen J. F. Gerhard Goeters und Joachim Rogge, zu denen für die einzelnen Bände Rudolf Mau, Gerhard Ruhbach, Gerhard Besier und Martin Onnasch hinzukommen. Der Kreis der Autoren umfaßt insgesamt etwa 20 durch einschlägige Forschungsarbeit in ihrer Kompetenz zumeist hervorragend ausgewiesene und überwiegend im universitären Bereich tätige Personen. Bemerkenswert und deutlicher Hinweis auf die Gründlichkeit der Erarbeitung ist die ungeachtet dieser Kompetenz lange, mehr als 25 Jahre umfassende Entstehungszeit des Werkes.

Es gehört zum Proprium der Evangelischen Kirche der Union, an dem das Handbuch partizipiert, daß sie über nahezu zwei Jahrzehnte hin den sogenannten „Realitäten“ widerstanden hat und vermittle der 1972 vorgenommenen Bereichsgliederung über politische Grenzziehung hinweg eine Kirche geblieben ist. Über die deutsch-deutsche Grenze hinweg geschah kontinuierliche gemeinsame Arbeit insbesondere auf theologischem und gesetzgeberischem Gebiet. Eine der schönsten Früchte dieser Standhaftigkeit, die in tiefem Zusammenhang mit den diese Kirche zugehenden Traditionen steht, ist das Handbuch der EKU-Geschichte.

Die Art der Darstellung, die anspruchsvolle Darlegung mit Lesbarkeit verbindet, ebenso wie die Beigabe von Amtslisten, Biogrammen und Karten erleichtern dem Nichtfachmann (sprich: Nicht-Theologen) den Gebrauch bei gleichzeitiger Erhaltung des hohen Informationswertes für den Kundigen. So ist dem Buch das Interesse von Lesern außerhalb der kirchlichen Fachwelt und

über das Gebiet der deutschen Kirchen reformatorischer Prägung hinaus sicher. Als Adressaten mag man sich ohnehin sehr verschiedene Personenkreise denken. Insbesondere aber sollte das Werk jungen Menschen zugänglich gemacht werden: jeder, der mit dem kirchlichen Nachwuchs zu tun hat, weiß, welche schwerwiegenden Kenntnisdefizite im Blick auf das unsere Gegenwart so prägende 19. Jahrhundert und die Kirchengeschichte dieses Zeitraums bestehen. Das Handbuch kann einen wesentlichen Beitrag zur Behebung solcher Mängel leisten.

Auf den dritten und letzten Band, der die Evangelische Kirche der altpreussischen Union im Weimarer Staat und während der nationalsozialistischen Herrschaft behandelt sowie die Evangelische Kirche der Union nach 1945 als „offene und gegliederte Kirchengemeinschaft“ beschreibt, darf man besonders gespannt sein, sowohl was die Einordnung in die zeitgeschichtliche Situation als auch die Wertung kirchlichen Handelns durch die aus so verschiedenen Kontexten kommenden Herausgeber anlangt.

*Hans-Eberhard Fichtner*

*Matthias Haudel*, Die Bibel und die Einheit der Kirchen. Eine Untersuchung der Studien von „Glauben und Kirchenverfassung“. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993. 470 Seiten. Kt. DM 68,—.

Die vorliegende Untersuchung erschien gerade rechtzeitig, um im letzten Stadium der Vorbereitungen zur Fünften Weltkonferenz von „Glauben und Kirchenverfassung“ in Santiago de Compostela (August 1993) zum Thema: „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ — einerseits nachdrücklich an die biblische Basis

aller ökumenischen Bemühungen zu erinnern und zum anderen an das, was insbesondere seit der Vierten Weltkonferenz in Montreal (1963) über die Frage des Verhältnisses von Schrift und Tradition an gemeinsamer Erkenntnis bereits erreicht werden konnte und beinahe vergessen worden wäre.

Wer die Vorbelegungsdokumente für die Weltkonferenz in Santiago, das „Dublin-Papier“ vom April 1992 und das „Stuttgart-Papier“ vom März 1993 bzw. das in Santiago vorgelegte Konferenzdokument, miteinander vergleicht, wird u. a. den sehr viel stärkeren biblischen Bezug der späteren Fassungen erkennen. Und die Konferenz selbst zeichnete sich dann auch dadurch aus, daß sie der Erinnerung an das in der ökumenischen Arbeit bereits Erreichte mehr Raum zu geben versuchte als bisher üblich, um zugleich dem notorisch schwachen Gedächtnis der Ökumene aufzuhelfen.

In diesem Zusammenhang gab die 1992 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommene Arbeit wichtige Anstöße, indem sie nicht nur der Besinnung auf die Schrift als grundlegendem Impuls für die ökumenische Bewegung in allen christlichen Kirchen nachging (zurück bis ins 19. Jahrhundert), sondern auch dem darin verborgenen Zusammenhang zwischen Schrift, Tradition und Kirche, dem besondere Bedeutung für die Ökumene zukommt. H. geht diesem Zusammenhang im einzelnen nach, vor allem den Entwicklungen in der Ökumene nach dem Zweiten Weltkrieg — zunächst bis zur Gründung des Ökumenischen Rates (1948) und dann den verschiedenen Zusammenkünften und Konferenzen bis zum Jahre 1978 in Bangalore.

H. weist hin auf die wichtige Unterscheidung zwischen der gemeinsamen